

Betroffenes Grundstück

NSG 15 - Langes Luch/Dachsheide

Wird genutzt als

ERHOLUNGSUCHENDER Bürger Berlin

Betroffen Vorschrift:

§1 Absatz 2 und anliegende Karten (blatt2.pdf)

Betroffene Aussage:

§1 Absatz 2 und dazugehörige Karten (blatt2.pdf) - Ausweitung des Gebietes um 420.000 Quadratmeter ohne Ausgleichsfläche für das Hunderauslaufgebiet

Ich bin Erholungssuchender der Stadt Berlin und nutze regelmäßig das Landschaftsschutzgebiet Grunewald mit dem Hunderauslaufgebiet. Durch die Ausweitung des NSG 15 um ca. 420.000 Quadratmeter entfallen dem Hunderauslaufgebiet diese Fläche zum Freilauf. Ich fordere sie hiermit auf, für diesen Wegfall eine Ausgleichsfläche an anderer Stelle zu schaffen. Im Zuge des neuen Hundegesetzes vom 23. Juni 2016 im Zuge der Allgemeinen Leinenpflicht mehr Auslaufflächen versprochen und die Durchsetzung in den Bezirken vereinfacht. In §15 Absatz (2) sind Bezirken dazu verpflichtet: **Wird von dieser Ermächtigung [Mitnahmeverbot] gebrauch gemacht, sollen angemessene Kompensationsflächen für Hunde im Sinne des § 28 Absatz 3 ausgewiesen werden.** <https://www.berlin.de/sen/verbraucherschutz/aufgaben/tierschutz/hundehaltung/berliner-hundegesetz-267536.php>

Die durch die Ausweitung von NSG 15 um 420.000 Quadratmetern entspricht 420 Hundegärten mit einer Fläche von jeweils 1.000 Quadratmetern.